



Vereinskonkurrenz 300 m (VereinsK-300m)

1. Weisungen

1.1 Grundlagen

- Reglement VereinsK Gewehr 300m des SSV
- Regeln für das sportliche Schiessen RSpS des SSV
- Hilfsmittelverzeichnis der SAT neuster Stand

1.2 Zweck

Förderung der Schiessfertigkeit und des Vereinsgedankens. Der Wettkampf dient als Grundlage zur Einteilung der Vereine in verschiedene Leistungskategorien.

1.3 Ziel

Alle Vereine der KSG Baselland nehmen jährlich mindestens an einer VereinsK-300 teil.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Vereine

Alle der KSG Baselland angeschlossenen Vereine sind zu allen VereinsK-300 zugelassen. Die Vereine starten in der vom SSV für das Kalenderjahr festgelegten Vereins-kategorie.

2.2 Schützen

Es können an der Vereins-K300 nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind.

2.3 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der entsprechenden VereinsK-300 teilnimmt.

2.4 Einzelschützen

Ein lizenziertes Schütze kann nur als Einzelschütze teilnehmen, wenn sein Stammverein oder die Vereine, bei welchen er als Aktiv-B Mitglied erfasst ist, nicht an der VereinsK-300 teilnehmen.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Schiesszeiten

Gemäss Ausschreibung des Organizers.
Die maximale Anzahl der Schiesshalbtage beträgt 8 Halbtage.

3.2 Wettkampf

VereinsK-300 und Einzelwettkampf 300 m



3.3 **Anmeldung und Rangeure**

Gemäss Ausschreibung des Organisors

3.4 **Verbandsgebühren**

Die Verbandsgebühren SSV und KSG BL sind vom Organisator pro Teilnehmer/In zu entrichten. Abgabe gemäss den aktuellen Ansätzen.

3.5 **Vereinsdoppel**

Gemäss Ausschreibung des Organisors. .

Das Vereinsdoppel ist mit der Anmeldung, spätestens am Anlass zu bezahlen.

Vereine, welche das Doppel nicht bezahlt haben, werden nicht rangiert. Sie verlieren jeglichen Anspruch auf eine Gabe.

3.6 **Waffenkontrolle**

Für die Waffenkontrolle ist jeder Schütze selbst verantwortlich.

3.7 **Munition**

Es darf nur die auf dem Platz abgegebene Ordonnanzmunition verschossen werden. Hülsen sind liegen zu lassen.

3.8 **Versicherung**

Alle Teilnehmer, welche einem Verein angehören, der über den Kantonal- bzw. Unterverband (KSV/UV) dem SSV angeschlossen ist, sind bei der USS gegen Unfall versichert. Für allfällige Ansprüche gelten ausschliesslich deren Reglemente.

3.9 **Ranglisten**

Der Organisator erstellt Ranglisten über die Vereinsresultate nach Kategorien sowie die Einzelresultate. Die Ranglisten sind den Vereinen und der KSG Baselland innert 3 Wochen zu zustellen. Es ist dem Organisator freigestellt, Einzelranglisten, getrennt nach Altersstufen zu erstellen.

3.10 **Absenden**

Gemäss Ausschreibung des Organisors.

3.11 **Besonderes**

Über alle Anstände des Schiessbetriebes entscheidet die Schiessleitung. Das Rekursrecht an die KSG Baselland steht offen.

3.12 **Gabenberechtigung**

Bei Spezialgaben/Ehregaben sind die Schützen nur einmal gabenberechtigt und müssen einem rangierten Verein angehören.

4. **Vereinskonkurrenz 300 m**

4.1 Teilnehmerkategorien

Junioren	U17	10-16 Jahre
Junioren	U21	17-20 Jahre
Elite	E	21-45 Jahre
Senioren	S	46-59 Jahre
Veteranen	V	60-69 Jahre
Seniorveteran	SV	ab 70 Jahre



Der Schiessplan bzw. das Reglement kann die Zusammenlegung von Altersstufen vorsehen.

Der Altersausgleich für Junioren gilt bis zur Altersklasse U21 sowie für die Veteranen ab dem 60. Altersjahr. Wer in den Kategorien „Elite/Senioren“ startet hat kein Anrecht auf den Altersausgleich.

4.2 Einteilung der Sportgeräte:

Kat. A Sport: Freigewehr, Sportgewehr, Standardgewehr

Kat. D Ordonnanz: Stgw 57/03

Kat. E Ordonnanz: Stgw 90, Stgw 57/02, Karabiner, Langgewehr

4.3 Scheibe A10

4.4 Programm

Probeschüsse: mindestens 2, der Organisator kann die Höchstzahl der Probeschüsse festlegen

Wettkampfschüsse: 6 Schuss Einzelfeuer
4 Schuss Serief Feuer ohne Zeitbeschränkung

4.5 Stellungen

Freigewehr, Sportgewehr	kniend
Standardgewehr	liegend frei
Karabiner	liegend frei
Sturmgewehr 90	ab Zweibeinstütze
Sturmgewehr 57	ab Zweibeinstütze

Veteranen und Seniorveteranen dürfen alle Stiche mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schießen.

Für die Altersklasse Senioren wird kein Altersausgleich gewährt.

4.6 Einzeldoppel Gemäss Ausschreibung des Organistors.

4.7 Einzelauszeichnung

Für Einzelauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Auszeichnungsberechtigungen oder Auszeichnungslimiten im Schiessplan oder Reglement fest.

Nebst Kranz- oder Prämienkarten können Kranzauszeichnungen oder Natural-/Erinnerungsgaben abgegeben werden.

Es dürfen nur Kranzkarten der KSG-BL abgegeben werden.

Die Naturalgaben sind von der Bewilligungsinstanz genehmigen zu lassen.

4.8 Ehrengaben

Ist dem Organisator überlassen. Muss aber im Schiessplan publiziert werden.

4.9 Rangordnung

bei Punktegleichheit entscheidet:

1. die besseren Tiefschüsse im Serief Feuer
2. die besseren Tiefschüsse im Einzelfeuer
3. Gemäss Alter nach folgender Reihenfolge: U13-U21/SV/V/S und E



5. Berechnung Vereinsresultate 300 m

5.1 Pflichtresultate

Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

5.2 Mindestpflichtresultate

Die Anzahl der zu berechnenden Mindestpflichtresultate beträgt:

Kategorie 1	12 Mindestpflichtresultate
Kategorie 2	10 Mindestpflichtresultate
Kategorie 3	8 Mindestpflichtresultate
Kategorie 4	6 Mindestpflichtresultate

5.3 Nichtpflichtresultate

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.

5.4 Berechnung der Vereinsresultate

Zur Ermittlung der Vereinsresultate werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden. Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt:

- Das Vereinsresultat ergibt sich aus dem Total der Pflichtresultate plus **2%** der Summe der Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl der Pflichtresultate (auf drei Dezimalstellen).
- Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

5.5 Rangierung

Vereine mit weniger Schützen als Mindestpflichtresultate oder Vereine, die das Vereinsdoppel nicht bezahlt haben, werden nicht rangiert. Sie verlieren jeden Anspruch auf eine Gabe.

6. Vereinsauszeichnungen/Gaben

Für Vereinsauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Auszeichnungsberechtigungen im Schiessplan oder Reglement fest. Dabei sind jeder Kategorie je 25 Prozent vom Gesamtwert der Auszeichnungen oder Gaben zuzuweisen.

Genehmigung/Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen wurden von der TK am 9.1.17 bzw. am 10.1.17 von der GL der KSG BL genehmigt und treten per 10. Januar 2017 in Kraft. Sie ersetzen alle vorherigen Versionen zu der VereinsK-300m.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik
Alfred Brodbeck

Giebenach, Bubendorf, 1. Januar 2017

RL Freie Schiessen
Kurt Lüdlin